

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 3. Januar 1883.

N<sup>o</sup> 1.

## Gambetta's Tod.

Dem in der Neujahrsnacht erfolgten Tode Leon Gambetta's darf billig der Charakter eines großen Ereignisses beigelegt werden, auch wenn man völlig abfieht von den für Jedermann durchaus unberechenbaren Folgen desselben, die sich die geschäftige Phantastie bald nach der einen, bald nach der andern Richtung hin mehr nach Laune, als auf Grundlage bestimmter Anhaltspunkte ausmalt.

Gambetta war unstreitig eine ungewöhnliche Erscheinung, ein Mann von einer Bedeutung, welche alle Eigenschaften des französischen Volkscharakters in sich vereinigte und ebenso in diesem ihren geeigneten Boden fand. Aus kleinen Verhältnissen stammend — er war der am 30. October 1838 in Cahors geborene Sohn eines Krämers — widmete er sich der Advocatenpraxis und mußte durch eine ebenso hinreißende Beredsamkeit wie radical-demokratische Denkungsart, von denen beiden er im November 1868 in einem Proceß in der Affaire Baudin Zeugniß ablegte, sich die Volksgunst zu gewinnen, der er bald darauf seine Wahl in den gesetzgebenden Körper verdankte. Aber erst mit dem deutsch-französischen Kriege begann er seine eigentliche Rolle zu spielen. Als die Hubschiff von Sedan nach Paris kam, war es Gambetta, der die in den gesetzgebenden Körper eindringende Menge zu beruhigen versuchte, von ihr gedrängt die Absetzung Napoleons ausrief und an der Spitze dieser Menge mit Jules Favre nach dem Stadthaus zog, um dort die Republik zu proklamiren. Gambetta — damals erst 32 Jahr alt — übernahm in der „provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung“ das Ministerium des Innern. Er war seitdem auch die Seele der Vertheidigung. Als Paris von den deutschen Truppen umzingelt war, verließ er die Hauptstadt im Luftballon und entwickelte nun als Kriegsminister in Tours eine ebenso rastlose und leidenschaftliche Thätigkeit wie organisatorische Geschicklichkeit in der Bildung von Volksarmeen und in der Kriegführung. Von deutscher militärischer Seite ist dem früheren „Dictator“ für diese seine Frankreich geleisteten Dienste, obwohl sie das Schicksal des Landes nicht mehr zu wenden vermochten, volle Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren.

Seit dem Frieden war Gambetta's Thätigkeit ebenso auf die Vorbereitung der Revanche wie auf die definitive Begründung der Republik gerichtet. Seine politische Thätigkeit trat anfangs im Parlament gegenüber der Uebermacht der monarchistischen Parteien mehr in den Hintergrund, bis die Wahlen nach dem sogenannten parlamentarischen Staatsstreich Mac Mahons vom 16. Mai 1877 der Sache der definitiven Republik, die verfassungsmäßig freilich schon seit 1875 begründet war, günstigere Aussichten eröffneten. Seit dieser Zeit hatte Gambetta die republikanischen Parteien in der Hand, deren Macht und Anforderungen den Sturz Mac Mahons herbeiführten, den damaligen Kammerpräsidenten Grevy (30. Januar 1879) zum Präsidenten der Republik und an demselben Tage Gambetta zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben.

Hiermit war die „demokratische Republik“ besiegelt. Ihre Aufgabe fand sie vorzugsweise auf Betreiben Gambettas in der Amnestie der Communards, in der „Purification“ d. h. Republikanisirung des Beamtenthums und der Generalität und in einer scharfen Bekämpfung der klerikalen Richtung und der kirchlichen Institutionen. Drei Ministerien lösten einander ab, bis für Gambetta die Zeit gekommen schien, aus seiner unverantwortlichen Stellung, von der aus er den größten Einfluß auf die Politik wie auf die Zusammensetzung der Ministerien ausgeübt hatte, herauszutreten und am 14. November 1881 selbst die Ministerpräsidentschaft und das auswärtige Ministerium zu übernehmen.

Doch schon am 29. Januar 1882 wurde Gambetta in der Frage des Listenscrutiniums von den monarchischen Parteien wie von einem Theil der Republicaner gestürzt. Im vergangenen Sommer war es wohl wieder auch sein Einfluß, welcher das Ministerium Freycinet in der Frage der ägyptischen Politik zum Rücktritt zwang.

Gambetta erregte sich in der letzten Zeit nicht mehr der Popularität wie früher. Theils fürchtete man, daß er nach höherer Gewalt strebe, theils genügte er der wachsenden radicalen und anarchischen Richtung nicht mehr: vielleicht auch war das weit verbreitete Bedürfniß nach Frieden daran Schuld, daß die Deputirtenkammer so bald seinen Rücktritt herbeiführte, da wohl die Pflege der Revanche-Idee, zu der er sich in seiner Rede von Cherbourg am 9. August 1880 offen bekannt hatte, im jetzigen Frankreich Anklang finden mag, die Möglichkeit einer baldigen und leichten Verwirklichung derselben aber doch weniger allgemeine Befriedigung hervorrust.

Ob sein Tod für Frankreich, für die Republik in Ansehung der Zukunft ein Verlust ist, darüber lassen sich sehr verschiedene Urtheile fällen. Immerhin muß anerkannt werden, daß Frankreich nach dem Tode Thiers keine Persönlichkeit besessen hat, auf welche sich die Hoffnungen wie Besürchtungen der Freunde und Gegner in gleichem Maße gelenkt haben. Gambetta war gewiß wie dieser ein Patriot, ein politischer Charakter, aber nicht ein Staatsmann wie dieser; denn er rechnete nur mit seinen eigenen Ideen und Prinzipien, nicht mit Thatsachen und Möglichkeiten. Seine Ideen und Prinzipien werden aber auch gewiß nach seinem Tode eifrige Vorsetzer finden: ob gleich bedeutende, muß die Zukunft lehren.

## Ein neuer Antrag zur Gewerbe-Ordnung.

Am 14. December v. J. ist dem Reichstage ein von dem Abg. Ackermann und Genossen eingebrachter Antrag zugegangen, auf welchen wir (seiner Wichtigkeit wegen) bereits gegenwärtig aufmerksam machen. Die Sache ist nicht ganz einfach und bedarf des Zurückgehens auf frühere Verhandlungen betreffend das Innungswesen.

Nach § 100e der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 18. Juli 1881 kann die höhere Verwaltungsbehörde (in Preußen die Regierung) für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, widerrechtlich die Bestimmung treffen, daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge, auch bezüglich der Lehrlinge solcher Lehrherren bindend sein sollen, welche der Innung nicht angehören. — In Preußen ist diese Bestimmung dahin ergänzt worden, daß das in Rede stehende Recht nur solchen in Sachen des Lehrlingswesens bewährten Innungen ertheilt werden soll, „denen die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber des betreffenden Bezirks angehört;“ praktischer Gebrauch ist unseres Wissens von dieser Befugniß noch nirgend gemacht worden.

In dem dem Reichstage im Jahre 1881 vorgelegten ursprünglichen Entwurfe war die Regierung einen Schritt weiter gegangen: die Aufsichtsbehörde sollte das Recht erhalten, die Annahme von Lehrlingen solchen Arbeitgebern zu entziehen, die einer bewährten Innung ihres Gewerbes und Bezirks nicht beigetreten waren. — Dieser Bestimmung hatte der Reichstag seine Zustimmung versagt und die Regierung schließlich auf dieselbe verzichtet. Der oben erwähnte Antrag der Abg. Ackermann und Genossen schlägt die Aufnahme dieser damals gestrichenen Bestimmung vor und es wird von Interesse sein zu hören, wie der im Herbst des Jahres 1881 erwählte Reichstag sich zur Sache stellt. Zum Verständniß derselben sei das Folgende bemerkt.

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 3. Januar 1883.

N<sup>o</sup> 1.

## Gambetta's Tod.

Dem in der Neujahrsnacht erfolgten Tode Leon Gambetta's darf billig der Charakter eines großen Ereignisses beigelegt werden, auch wenn man völlig abfieht von den für Jedermann durchaus unberechenbaren Folgen desselben, die sich die geschäftige Phantastie bald nach der einen, bald nach der andern Richtung hin mehr nach Laune, als auf Grundlage bestimmter Anhaltspunkte ausmalt.

Gambetta war unstreitig eine ungewöhnliche Erscheinung, ein Mann von einer Bedeutung, welche alle Eigenschaften des französischen Volkscharakters in sich vereinigte und ebenso in diesem ihren geeigneten Boden fand. Aus kleinen Verhältnissen stammend — er war der am 30. October 1838 in Cahors geborene Sohn eines Krämers — widmete er sich der Advocatenpraxis und mußte durch eine ebenso hinreißende Beredsamkeit wie radicaldemokratische Denkungsart, von denen beiden er im November 1868 in einem Proceß in der Affaire Baudin Zeugniß ablegte, sich die Volksgunst zu gewinnen, der er bald darauf seine Wahl in den gesetzgebenden Körper verdankte. Aber erst mit dem deutsch-französischen Kriege begann er seine eigentliche Rolle zu spielen. Als die Hiobspost von Sedan nach Paris kam, war es Gambetta, der die in den gesetzgebenden Körper eindringende Menge zu beruhigen versuchte, von ihr gedrängt die Absetzung Napoleons ausrief und an der Spitze dieser Menge mit Jules Favre nach dem Stadthaus zog, um dort die Republik zu proklamiren. Gambetta — damals erst 32 Jahr alt — übernahm in der „provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung“ das Ministerium des Innern. Er war seitdem auch die Seele der Vertheidigung. Als Paris von den deutschen Truppen umzingelt war, verließ er die Hauptstadt im Luftballon und entwickelte nun als Kriegsminister in Tours eine ebenso rastlose und leidenschaftliche Thätigkeit wie organisatorische Geschicklichkeit in der Bildung von Volksarmeen und in der Kriegsführung. Von deutscher militärischer Seite ist dem früheren „Dictator“ für diese seine Frankreich geleisteten Dienste, obwohl sie das Schicksal des Landes nicht mehr zu wenden vermochten, volle Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren.

Seit dem Frieden war Gambetta's Thätigkeit ebenso auf die Vorbereitung der Revanche wie auf die definitive Begründung der Republik gerichtet. Seine politische Thätigkeit trat anfangs im Parlament gegenüber der Uebermacht der monarchistischen Parteien mehr in den Hintergrund, bis die Wahlen nach dem sogenannten parlamentarischen Staatsstreich Mac Mahons vom 16. Mai 1877 der Sache der definitiven Republik, die verfassungsmäßig freilich schon seit 1875 begründet war, günstigere Aussichten eröffneten. Seit dieser Zeit hatte Gambetta die republikanischen Parteien in der Hand, deren Macht und Anforderungen den Sturz Mac Mahons herbeiführten, den damaligen Kammerpräsidenten Grevy (30. Januar 1879) zum Präsidenten der Republik und an demselben Tage Gambetta zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben.

Hiermit war die „demokratische Republik“ besiegelt. Ihre Aufgabe fand sie vorzugsweise auf Betreiben Gambettas in der Amnestie der Communards, in der „Purification“ d. h. Republikanisierung des Beamtenthums und der Generalität und in einer scharfen Bekämpfung der klerikalen Richtung und der kirchlichen Institutionen. Drei Ministerien lösten einander ab, bis für Gambetta die Zeit gekommen schien, aus seiner unverantwortlichen Stellung, von der aus er den größten Einfluß auf die Politik wie auf die Zusammensetzung der Ministerien ausgeübt hatte, herauszutreten und am 14. November 1881 selbst die Ministerpräsidentschaft und das auswärtige Ministerium zu übernehmen.

Doch schon am 29. Januar 1882 wurde Gambetta in der Frage des Listenscrutiniums von den monarchischen Parteien wie von einem Theil der Republicaner gestürzt. Im vergangenen Sommer war es wohl wieder auch sein Einfluß, welcher das Ministerium Freycinet in der Frage der ägyptischen Politik zum Rücktritt zwang.

Gambetta erweute sich in der letzten Zeit nicht mehr der Popularität wie früher. Theils fürchtete man, daß er nach höherer Gewalt strebe, theils genügte er der wachsenden radicalen und anarchistischen Richtung nicht mehr: vielleicht auch war das weit verbreitete Bedürfniß nach Frieden daran Schuld, daß die Deputirtenkammer so bald seinen Rücktritt herbeiführte, da wohl die Pflege der Revanche-Idee, zu der er sich in seiner Rede von Cherbourg am 9. August 1880 offen bekannt hatte, im jetzigen Frankreich Anklang finden mag, die Möglichkeit einer baldigen und leichten Verwirklichung derselben aber doch weniger allgemeine Befriedigung hervorruft.

Ob sein Tod für Frankreich, für die Republik in Ansehung der Zukunft ein Verlust ist, darüber lassen sich sehr verschiedene Urtheile fällen. Immerhin muß anerkannt werden, daß Frankreich nach dem Tode Thiers keine Persönlichkeit befaßen hat, auf welche sich die Hoffnungen wie Befürchtungen der Freunde und Gegner in gleichem Maße gelenkt haben. Gambetta war gewiß wie dieser ein Patriot, ein politischer Charakter, aber nicht ein Staatsmann wie dieser; denn er rechnete nur mit seinen eigenen Ideen und Prinzipien, nicht mit Thatsachen und Möglichkeiten. Seine Ideen und Prinzipien werden aber auch gewiß nach seinem Tode eifrige Vorsetzer finden: ob gleich bedeutende, muß die Zukunft lehren.

## Ein neuer Antrag zur Gewerbe-Ordnung.

Am 14. December v. J. ist dem Reichstage ein von dem Abg. Ackermann und Genossen eingebrachter Antrag zugegangen, auf welchen wir (seiner Wichtigkeit wegen) bereits gegenwärtig aufmerksam machen. Die Sache ist nicht ganz einfach und bedarf des Zurückgehens auf frühere Verhandlungen betreffend das Innungswesen.

Nach § 100e der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 18. Juli 1881 kann die höhere Verwaltungsbehörde (in Preußen die Regierung) für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, widerrechtlich die Bestimmung treffen, daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge, auch bezüglich der Lehrlinge solcher Lehrherren bindend sein sollen, welche der Innung nicht angehören. — In Preußen ist diese Bestimmung dahin ergänzt worden, daß das in Rede stehende Recht nur solchen in Sachen des Lehrlingswesens bewährten Innungen ertheilt werden soll, „denen die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber des betreffenden Bezirks angehört;“ praktischer Gebrauch ist unseres Wissens von dieser Befugniß noch nirgend gemacht worden.

In dem dem Reichstage im Jahre 1881 vorgelegten ursprünglichen Entwurfe war die Regierung einen Schritt weiter gegangen: die Aufsichtsbehörde sollte das Recht erhalten, die Annahme von Lehrlingen solchen Arbeitgebern zu entziehen, die einer bewährten Innung ihres Gewerbes und Bezirks nicht beigetreten waren. — Dieser Bestimmung hatte der Reichstag seine Zustimmung versagt und die Regierung schließlich auf dieselbe verzichtet. Der oben erwähnte Antrag der Abg. Ackermann und Genossen schlägt die Aufnahme dieser damals gestrichenen Bestimmung vor und es wird von Interesse sein zu hören, wie der im Herbst des Jahres 1881 erwählte Reichstag sich zur Sache stellt. Zum Verständniß derselben sei das Folgende bemerkt.

Es liegt keineswegs die Absicht vor, den außerhalb der Innungen gebliebenen Arbeitgebern das Recht zum Halten von Lehrlingen allgemein zu entziehen. Von allem Uebrigen abgesehen, wäre das namentlich Fabriken gegenüber gar nicht durchführbar; um den Wirkungen einer solchen Bestimmung zu entgehen, hätten die größeren Arbeitgeber nur nöthig, ihre „Lehrlinge“ in „jugendliche Arbeiter“ umzubenennen, unter diesem Namen in ihren Geschäften zu behalten und dennoch außerhalb der Innung zu bleiben. Von Maßregeln solcher Art ist weder jetzt noch früher die Rede gewesen. Die Absicht, welche die Regierung im Jahre 1881 verfolgte und auf welche der neudings eingebrachte Antrag abzielt, beschränkt sich darauf, in einzelnen, besonders geeigneten Fällen, d. h. wo tüchtige Innungen bestehen und wo die hervorragenderen Arbeitgeber des Bezirks sich denselben bereits angegeschlossen haben, den in die Hände ungeeigneter Lehrherrn gerathenen Lehrlingen zu Hilfe kommen zu können.

Da die Innungen Jedermann, der das betreffende Gewerbe treibt, offen stehen, so ist Arbeitgebern, die ihre Lehrlinge behalten wollen, jeder Zeit die Möglichkeit geboten, das Recht dazu durch Eintritt in die Innung zu erwerben; zur Unterordnung unter die Innungs-Vorschriften, betreffend Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge, können diese Arbeitgeber (wie oben erwähnt), aber bereits gegenwärtig angehalten werden, sobald die höhere Verwaltungsbehörde dazu ihre Zustimmung erteilt hat. Gegen Mißbräuche der Innungen ist endlich dadurch Sicherheit geschaffen, daß die Ertheilung der erwähnten besonderen Befugnisse an die Innungen immer nur wiedererufen geschieht, d. h. erforderlichen Falls wieder zurückgenommen werden kann.

Die Hauptsache ist und bleibt aber, daß das ausschließliche Recht der Innungsmeister zum Halten von Lehrlingen überhaupt nur in besondern, im Einzelnen zu prüfenden Fällen ertheilt werden soll. Zu Besorgnissen vor Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit liegt um so weniger Grund vor, als die bereits geltenden Bestimmungen über die Verbindlichkeit der auf das Lehrlingswesen bezüglichen Innungsvorschriften bis jetzt noch nicht practisch geworden sind. — Zunächst wird abzuwarten sein, wie der Reichstag sich zu dem Ackermannschen Antrage stellt und ob derselbe — nachdem ein gleichlautender Regierungsvorschlag im Jahre 1881 abgelehnt worden — überhaupt zur Annahme gelangt. Geschieht das, so wird es auf denselben Punkt ankommen, der bereits gegenwärtig der entscheidende ist: daß sich tüchtige, Vertrauen verdienende Innungen bilden und daß diese das Lehrlingswesen energisch genug in die Hand nehmen, damit die Regierung überhaupt in die Lage kommt, ihnen besondere Befugnisse ertheilen zu können.

## Wirthschaftliche Zustände in Rußland.

(Aus einem Konsulatsbericht aus Moskau.)

Die Handelsbewegung Moskaus im Jahre 1881 hat zwar kein so günstiges Ergebnis wie das der Vorjahre aufzuweisen; doch blickt man trotz des seit dem 1. Januar 1881 erhobenen 10 Proz. Zollzuschlages, trotz vielfacher, den wirthschaftlichen Verkehr in Mitleidenschaft ziehender Störungen, im Allgemeinen nicht ohne Befriedigung auf dieses Jahr zurück.

Die Einfuhr nach Moskau, wie auch nach Rußland überhaupt, erreichte im Jahre 1881 nicht die Höhe der vorjährigen. Die Zolleinnahmen betragen laut Bericht des Zolldepartements für das Berichtsjahr im ganzen nur wenig über 84 Mill. Rubel, d. h. etwa 18 Proz. weniger als 1880.

Was den Werth der 1881 importirten Waaren anlangt, so sind die betreffenden Ziffern noch nicht publicirt. Für 1880 betrug nach den amtlichen Ausweisen der Werth der Gesamteinfuhr nach Rußland 560 Mill. Rubel. Das Deutsche Reich participirte an dieser Summe mit über 274 Mill. Rubel. Rechnet man den Rubel nur zu 2 Mk., so würde der Gesamtwert der deutschen Exports nach Rußland im Jahre 1880 die bedeutende Höhe von über 548 Mill. Mark erreicht haben, mithin einen erheblich größeren Werth repräsentiren, als die gesamte außereuropäische Ausfuhr Deutschlands, welche nach Max Diezmanns Ermittlungen (Deutschlands außereuropäischer Handel, Chemnitz 1882) nur circa 350 Mill. Mark jährlich beträgt. Die Gesamtausfuhr Rußlands belief sich 1880 auf 476 Mill. Rubel, wovon auf das Deutsche Reich nach den amtlichen Listen 138 Mill. Rubel (= 276 Mill. Mark) entfielen, so daß die Handelsbilanz für das genannte Jahr ein Plus von

über 136 Mill. Rubel (= 272 Mill. Mark) zu Gunsten Deutschlands aufweist.

Diese Zahlen beweisen am besten, was für ein wichtiges Absatzgebiet Rußland, insbesondere aber Moskau für Deutschland bildet; denn der gesammte Importhandel Rußlands gravitirt bekanntlich nach Moskau.

Was den inneren Handel Rußlands anlangt, so gravitirt derselbe ebenfalls nach Moskau; es fehlt hier an statistischen Angaben. Ein russischer Nationalökonom, N. Schawrow, veranschlagt den jährlichen Gesamtumsatz auf 7252 Mill. Rubel.

Da der Gesamtwert des auswärtigen Handels im Jahre 1880 rund 1 Milliarde Rubel betrug, so würde hiernach der Binnenhandel den auswärtigen um mehr als das Fünffache übertreffen.

Bemerkenswerth ist, daß kürzlich ein neues Absatzgebiet in Merito gewonnen ist; zwei von Moskauer Kaufleuten dorthin entsandte Karawanen sind glücklich am Ziele eingetroffen und haben Handelsverbindungen mit den Bewohnern dieser Gase angeknüpft.

Vielfach konnte man auch in Moskau im Berichtjahre Klagen über Mangel an Konsumfähigkeit, über Verarmung der großen Masse des Volks vernehmen. Leider sind dieselben nicht unbegründet. Deutsche Praktiker, die Land und Leute seit Jahren kennen, finden die Hauptursache der zunehmenden Verarmung der ländlichen Bevölkerung in dem gemeinsamen Besitz der Bauerngemeinde, jenem Agrarkommunismus, welcher den fleißigen und ordentlichen Landmann zwingt, für den faulen und lieberlichen Gemeindegossen mitzuarbeiten; dann aber auch in der zunehmenden Branntweimböllerei; der russische Bauer betrinkt sich periodisch und dann unmäßig bis zur Bewußtlosigkeit.

Ein bedenkliches Symptom für die Verminderung des Volkswohlstandes bilden die Steuerrückstände. Dieselben betrugen im Jahre 1881 über 31 Mill. Rubel und sind im Laufe des Jahres 1881 bereits auf die Summe von 35½ Mill. Rubel gestiegen, wiewohl auf Allerhöchsten Befehl Abgaberrückstände im Betrage von 1 673 321 Rubel gestrichen worden sind.

Zur Verminderung des Volkswohlstandes tragen in nicht geringem Maße die Brandschäden bei, unter welchen Rußland besonders in den Sommermonaten, der sog. Brandzeit, zu leiden hat. Für den Zeitraum von 1875 bis 1881 schätzen Sachverständige den jährlichen Verlust Rußlands durch Brandschäden durchschnittlich auf mindestens 80 bis 90 Mill. Rubel.

Der Volkswohlstand leidet ferner durch die namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten betriebene Waldverwüstung. In den 21 mittleren und östlichen Gouvernements, die den Consularbezirk Moskau bilden und ein Areal bedecken, welches etwa dreimal so groß ist, als das des Deutschen Reiches, soll sich nur ein einziger Gutbesitzer befinden, der durch deutsche Förster rationelle Waldwirthschaft treibt.

Der Verkauf von Kronwäldern nimmt von Jahr zu Jahr zu; der Erlös ist von wenig über 8 Millionen Rubel im Jahre 1876 auf fast 10 Millionen im Jahre 1878 und auf fast 13 Millionen im Jahre 1880 gestiegen.

Der fortgesetzte Waldbraubbau beeinflusst natürlich auch die klimatischen Verhältnisse; man sucht namentlich in der fortschreitenden Walddegradation die Ursache für den niedrigen Wasserstand der Flüsse, besonders der Wolga, der Hauptverkehrsader Rußlands. Die Oka, ein Nebenfluß der Wolga, kann jetzt im Sommer stellenweise zu Fuß durchwaten werden.

Bei dem stets zunehmenden Mangel an Brennmaterial in den mittleren Gouvernements Rußlands hat man bereits die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, die dort befindlichen Fabriken in das kohlenreiche Donezgebiet zu verlegen. Der Akademiker Helmerßen hat das letztere bereits als „das Belgien Rußlands der Zukunft“ bezeichnet.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Ueber den Fortgang der Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse im Regierungsbezirk Königsberg sind im Laufe der letzten Monate erfreuliche Nachrichten eingegangen; besonders erfreulich ist aber, daß die dortige Bevölkerung dafür ein volles Verständniß zeigt und daß die Kreise vor keinem Opfer zurückzusehen, um die unter den dortigen klimatischen Verhältnissen sowie denen des Bodens so überaus wichtige Erweiterung des bestehenden Chausseenezes durchzuführen. So hat u. A. die Vertretung des Kreises Pt. Eylau schon vor einiger Zeit die Ausführung neuer Chausseelinien im Gesamtbetrage von etwa 100 Kilometern beschloffen und auch sonst werden in mehreren Kreisen umfangreiche Chausseebauten ausgeführt. Die zur Zeit im Bau befindlichen Eisenbahnlinsen, welche auf Staatskosten unter der gesetzmäßig vorgesehenen Betheiligung der Interessenten hergestellt werden, sind für die Verkehrsverhältnisse der Provinz Ostpreußen von der erheblichsten Bedeutung. Während die Linie Allenstein-Mehlack-Braunsberg dazu bestimmt ist, eine Lücke in den Verbindungen zwischen dem südlichen und dem nörd-

lichen Theile des Regierungsbezirks Königsberg auszufüllen, und insbesondere die fruchtbaren Gegenden des Ermlandes dem Eisenbahnnetze anzuschließen, wird die Linie Allenstein-Ortelsburg-Johannisburg die Möglichkeit gewähren, den Holzabsatz aus den großen Forstrevieren der Kreise Allenstein, Ortelsburg und Johannisburg lohnender zu gestalten, und hierdurch nicht nur dem fiskalischen Interesse dienen, sondern voraussichtlich auch die Herstellung industrieller Anlagen fördern und somit zur Verbesserung der Gesamtverhältnisse jener durch ihre bisherige Isolirtheit benachtheiligten Gegenden wesentlich beitragen. Die dritte im Bau begriffene Linie, Allenstein-Mohrungen-Güldenboden, verbindet den schönen und fruchtbaren Landstrich des südlichen und westlichen ostpreussischen Oberlandes mit der Ostbahn und der Thorn-Insterburger Eisenbahn. An größeren Wasserbauten sind außer den Bauten zur Vervollständigung der Molen an den Häfen zu Memel, Pillau und Rosenberg, die Flussregulirung an der Deime und die Verbreiterung des großen Friedrichsgrabens hervorzuheben. Das letztere Unternehmen ist dazu bestimmt, die aus der gegenwärtigen unzureichenden Breite dieses für den Schiffsverkehr von Memel und von der russischen Grenze über Tilsit her höchst wichtigen Kanals sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen und durch die Verbreiterung des Kanals von 24 auf 40 Meter eine raschere Beförderung der Fahrzeuge und Fröhe zu ermöglichen.

Im Regierungsbezirk Frankfurt sind in neuerer Zeit Erhebungen über die Ausgaben veranlaßt, welche in den letzten acht Jahren für Volksschulbauten in dem dortigen Verwaltungsbezirk erforderlich gewesen sind. Danach wurden aufgewendet: für Neubauten 2,058,049 M., für Erweiterungsbauten 331,255 M. und für Reparaturbauten zum Betrage von über 1000 M., 205,948 M., zusammen 2,595,252 M. Diese Kosten sind aufgebracht: durch allerhöchste Bewilligung 69,993 M., aus dem Patronatsbaufonds 93,667 M., aus Kirchen-Verarien 42,355 M., aus Schulvermögen 9,320 M., durch die unterhaltungspflichtigen Gemeinden 2,308,921 M. und aus sonstigen Quellen 70,996 M.

### Politische Tagesfragen.

Wie aus Moskau berichtet wird, prosperirt die Fabrikindustrie Rußlands Dank den hohen Schutzzöllen trotz der schwierigen Arbeiterverhältnisse und der 160 Feiertage, an denen nicht gearbeitet zu werden pflegt. Nach der unlängst erschienenen Uebersicht über die Fabriken des europäischen Rußlands von P. Drlow, — einem Werk, das auf officiellen Quellen beruht, — beziffert sich der Umsatz der russischen Industrie (mit Ausschluß der Bergwerks- und Hausindustrie, sowie Polens und Finnlands) im Jahre 1871 auf 600 Mill. Rbl., im Jahre 1879 dagegen bereits auf 1305 Mill., während die Arbeiterbevölkerung 3 Mill. Köpfe zählt. In der Textilbranche waren 3000 Fabriken mit 175 000 Arbeitern thätig; der Umsatz betrug hier 363 Mill. In Moskau, dem Centrum der russischen Industrie, befanden sich im Jahre 1879 nach den im Jahre 1882 veröffentlichten Ermittlungen der Moskauer Stadtduma 477 Fabriken und 9688 Werkstätten, in welchem 119 244 Arbeiter beschäftigt wurden, und zwar 81 197 Männer, 15 394 Frauen und 22 653 Kinder.

Der gegenwärtige Stand der russischen Industrie ist gewiß ein glänzendes Zeugniß für die Nützlichkeit von Schutzzöllen.

### Dom Hofe.

Der Neujahrsempfang bei den Kaiserlichen Majestäten hat auch dieses Jahr in der üblichen Weise stattgefunden. Zuerst erschienen früh Morgens zur Gratulation die Mitglieder des königlichen Hauses. Nachdem der Kaiser alsdann dem Gottesdienste im Dom und die Kaiserin demselben in der Kapelle des Augusta-Hospitals beigewohnt hatte, wurden im königlichen Palais zunächst die Hofstaaten zur Beglückwünschung empfangen. Um 12 Uhr nahm dann Se. Majestät die Glückwünsche der activen und der zur Disposition stehenden Generale, sowie der Obersten, welche Generalstellungen bekleiden, und der Kommandeure der Leibregimenter entgegen. Wie in früheren Jahren, hatte auch diesmal der Kronprinz sich der Generalität angeschlossen. Eine eigentliche Ansprache hielt der Kaiser bei dieser Gelegenheit nicht, unterhielt sich aber mit einzelnen der erschienenen Gratulanten und gab mit Befriedigung der Hoffnung Ausdruck, daß das begonnene neue Jahr, wie das entschwundene, für Europa und namentlich auch für Deutschland ein friedliches sein werde. Nachdem alsdann die anwesenden landständigen Fürsten mit ihren Gemahlinnen empfangen waren, erschienen um 1 Uhr unter Führung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck die activen Staatsminister sowie der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, und zum Schluß noch die Botschafter.

Nach der Audienz beim Kaiser empfing auch Ihre Majestät die Kaiserin den Reichskanzler und das Staatsministerium zur Beglückwünschung.

Beide Majestäten erfreuten sich eines günstigen Wohlbefindens. Der Kaiser sah sehr frisch aus und zeigte während der langen Dauer der Gratulationscour unausgesetzt die volle Rüstigkeit in Sprache und Bewegung. Auch Ihre Majestät die Kaiserin ließ deutlich erkennen, daß ihr Befinden sich wesentlich gebessert hat.

Das Publikum zeigte in diesem Jahre noch mehr als früher eine lebhaftere Theilnahme an den Vorgängen im königlichen Palais, dem gegenüber eine dichtgedrängte, noch weit bis unter die Linden und nach dem Opernplatz hin sich ausdehnende Menge sich aufgestellt hatte, welche der zum Theil in glänzenden Karossen erfolgenden Auffahrt der Beglückwünschenden zusah. Mit besonderem Interesse wurde der Wagen begrüßt, in welchem der Reichskanzler saß. Nach Beendigung der Cour im königlichen Palais begab sich der Fürst nach dem Kronprinzlichen Palais, um auch dem Kronprinzen seine Glückwünsche darzubringen, welcher am Abend zuvor den Reichskanzler mit seinem Besuche beehrt hatte.

Das Publicum, welches trotz des Regentwetters bis zum Schluß der Feierlichkeit ausharrte, brachte Sr. Majestät dem Kaiser, so oft derselbe sich am Fenster sehen ließ, begeisterte Hochrufe dar.

### Personalien.

Der bisherige Kreisphysicus des Kreises Gummersbach Dr. med. Wittichen ist zum Medizinal-Referenten ernannt und der R. Landdrostei in Hildesheim überwiesen worden.